

ler, der sich Ruhm erwirbt, dann seinem Vaterlande Ehre. Für einen zu kurzen Genuß der Reifestipendien kann ich mich ebenfalls nicht erklären, so wie denn überhaupt hier das Wort des Dichters anwendbar ist: „Nichts halb thun, ist edler Geistes Art.“ Was endlich das Beispiel von Seume betrifft, so machte er seine anstrengenden Reisen als Sonderling, nicht als Künstler.

v. Carlowik: Das Schreckbild, welches der Herr v. Belck uns vor Augen zu führen beliebte, hat mir wenigstens keinen Schrecken eingejagt, und kann mich in meinen Ansichten nicht irre machen. Wohl ist es ein Schreckbild, den Künstler vor der Bildsäule der Venus oder des Laokoon an einer trocknen Brodrinde nagen zu sehen, allein ich will ein Schreckbild dem andern entgegensetzen, nämlich das Bild eines an einer Brodrinde nagenden Steuerpflichtigen. Jener nagt wenigstens an einer geschenkten, dieser aber an einer Brodrinde, die ihm allein noch übrig gelassen wurde.

Secretair Harz: Ich meines Theils bin ganz dafür, die volle Summe der 2015 Thlr. zu bewilligen, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil sonst die Differenz der 1015 Thlr. für die Kunst verloren und der Staatskasse zugewendet sein würde, falls die 2. Kammer dem Vorschlag Sr. Königl. Hoheit nicht beitreten sollte. Damit übrigens die Regierung in der Verwendung dieser gesammten 2015 Thlr. nicht genirt sei, so schlage ich vor, daß sich die Kammer zum Protocolle dahin ausspreche: „wie sie annehme, daß es der Regierung unbenommen bleibe, denjenigen Theil der 2015 Thlr., den sie nicht zu Reifestipendien benutzen wolle, im Sinne des Antrags Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann zu verwenden.“

Dieser Vorschlag findet hinreichende Unterstützung, und nachdem nun endlich der Vorschlag der Deputation, nur 1000 Thlr. zu bewilligen, mit 20 gegen 14 Stimmen verworfen wird, mit 27 gegen 7 Stimmen genehmigt, wornach also die postulirten 2015 Thlr. jährlich bewilligt sind.

Es wird demnachst der bis hieher ausgesetzte Beschluß gefaßt, die sub D. postulirten 1900 Thlr. für in Gehalt stehende Mitglieder der Akademie einstimmig bewilligt, der auf Berücksichtigung der Landschaftsmalerei und Kupferstecherkunst gerichtete Antrag des Bürgermeisters Hübler aber mit 17 gegen 16 Stimmen verworfen.

Im Deputationsgutachten heißt es ferner:

2) Für gewerbliche Zwecke und Anstalten sind im Budget 25,350 Thlr. auf jedes Jahr der laufenden Finanzperiode 1834, 1835, 1836 postulirt worden. A) Zu Belebung und Unterstützung der Industrie a) war zu Folge des Deputationsberichtes der 2. Kammer, aus denen dort bemerkten Gründen, Seiten des Königl. Hrn. Commissars der Antrag geschehen, zu neuen Vorschüssen eine bestimmte Summe von 20,000 Thlr. auf das Budget auszuwerfen,

„die jedoch nicht die Natur einer durch ihre Verwendung sich absorbirenden Bewilligungspost, sondern vermöge der, jederzeit zu bewirkenden, Wiedererstattung der nur als Vorschuß entnommenen Gelder die Eigenschaft eines offenen Staatscredits haben sollte, und wobei nur noch überdieß zu Deckung der, im Laufe der Zeit eintretenden, Inerigibilitäten auf einen Verlustdeckungs fonds von 1,000 Thlr. jährlich Bedacht zu nehmen, und nachträglich diese Summe auf das Budget zu bringen sein werde.“

Die 2. Kammer hat sich für diese Bewilligungen mit 53 gegen 2 Stimmen beifällig entschieden, wodurch zugleich die im Deputationsbericht der 2. Kammer beantragte Erhöhung der nachstehenden Posten c. und d. an 6,000 Thlr., auf 10,000 Thlr. nach der Erklärung des Referenten im Protocolle erledigt worden ist. Wir haben uns in dieser Beziehung zuvörderst auf das höchste Decret vom 1. Juni 1833, die Bildung von Actienvereinen zu Unterstützung gewerblicher Unternehmungen betreffend, und die darüber in der Kammer stattgefundenen Discussionen, in Folge derselben dieser Gegenstand zur weitem Berathung bei den Verhandlungen über das Budget ausgesetzt wurde, zu beziehen, um so mehr als sich dort weniger gegen den Zweck jenes Actienvereins, als nur gegen das zu Erreichung desselben vorgeschlagene Mittel ausgesprochen wurde. Wir sind namentlich in Folge der commissarischen Darstellungen bei den Discussionen in jener Kammer, und da es sich, wenn man betrachtet, was dem laufenden Staatsaufwand durch dieses Postulat angeschlossen werden soll, lediglich um die jährliche Bewilligung von 1,000 Thlr., weil die 20,000 Thlr. dem Staatsvermögen nicht entzogen werden, handelt, der einhelligen Meinung, daß auf diesem Wege nunmehr jener an sich so nöthige und nützliche Zweck am umfassendsten und in jeder Beziehung zweckmäßigsten verfolgt werden könne, und müssen daher auch nur den Beitritt zu den Beschlüssen der 2. Kammer empfehlen.

v. Carlowik hat zu dem ganzen Abschnitte sub A. dem Präsidio folgenden Antrag übergeben: „daß in die Bewilligungsschrift eine Andeutung niedergelegt werden möge, wie man unter dem Gewerbe bei den hier ausgesetzten Unterstützungen, so weit dieß überhaupt möglich, auch die Landwirthschaft begriffen wissen wolle.“

v. Carlowik: Bei so namhaften Summen, wie hier verlangt werden, darf man gewiß die Frage aufwerfen: ob dabei auch der Landwirthschaft gedacht werde. Es ist dieser Gegenstand bereits in der 2. Kammer zur Sprache gekommen, allein dieß genügt mir nicht, denn theils ist nur von einzelnen Posten die Rede gewesen, theils ist es zu keinem förmlichen Beschlusse geblieben. Sollte das gestellte Amendement nicht angenommen werden, so scheint die Landwirthschaft gegen das städtische Gewerbe bedeutend zurückgesetzt zu sein. Der Worte: „so weit dieß überhaupt möglich,“ habe ich mich darum bedient, weil einzelne Posten vorkommen, die auf die Landwirthschaft gar keine Anwendung gestatten.

Der Königl. Commissar, Präsident v. Wietersheim: Schon der vormaligen Commerziendeputation lag die Sorge für die Dekonomie mit ob, wie schon aus dem Namen dieser Behörde hervorgehen möchte. Man hat auch neuerlich die Landwirthschaft durch Ankauf von Samen, Prämien und Auszeichnung verdienster Landwirthe vermittelt der Zusendung von Medaillen, zu fördern gesucht. Dieß wird auch künftig geschehen, indessen liegt es in der Natur der Sache, daß nur selten Fälle vorkommen können, wo eine Unterstützung der Landwirthschaft aus Staatskassen wirklich Nutzen bringt. Zur Angabe von Fällen, wo der Dekonomie aufgeholfen werden kann, hat man die ökonomische Gesellschaft bereits aufgefördert und es läßt sich übrigens wohl nicht verkennen, daß in dem Aufblühen der Gewerbe und dem dadurch vermehrten Geldumlaufe die beste Unterstützung der Landwirthschaft liegt. Daß aber unsere Landwirthe sich im Vergleich zu